

JRA-Sitzung vom 02.02.2016:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 13.02.2016)

**Sperre für 1 Pflichtspiel,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 12.08.2016**

133031 090 (PC 04) Jasper Kagelmann, HEBC

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
- Vorsitzender-